

Empfänger per E-Mail

Gruppe: Nachricht für die Binnenschifffahrt

Schweizerische
Rheinhäfen

Hochbergerstrasse 160

Postfach

CH-4019 Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr.: 20/20 CH, rev. 3

Coronavirus/COVID-19

Hinweise für Einreisende in die Schweiz und angepasste Vorgaben Schutzkonzept für Kurse und Prüfungen

(Ersetzt NfB Nr. 20/20 CH, rev. 2 vom 10.05.2021)

Bestimmungen für Einreisende in die Schweiz:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen für die Einreise in die Schweiz besondere Bestimmungen

Alle Einreisenden müssen ein ausgefülltes Einreiseformular vorweisen. Dies gilt unabhängig von ihrem Impfstatus, Ursprungsland und Reisemittel. Das elektronische Einreiseformular ist verfügbar auf <https://swissplf.admin.ch/formular>. Füllen Sie das Formular vor der Einreise in die Schweiz aus.

Weitere wichtige Informationen über die Bestimmungen finden Sie auf der Homepage des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen.

Infoline des BAG für Personen, die in die Schweiz einreisen:

+41 58 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)

Schutzkonzept für die Kurse und Prüfungen bei den Schweizerischen Rheinhäfen:

An den Kursen und Prüfungen werden nur Personen zugelassen, die keine Symptome (Atembeschwerden, Husten, Fieber, Geschmacksverlust etc.) aufweisen.

Aufgrund der präventiven Schutzmassnahmen vor COVID-19 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gelten zudem ab sofort die folgenden Hygiene- und Schutzmassnahmen vor Ort:

- Es besteht eine generelle Maskenpflicht
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Hände desinfizieren beim Eintreten des Kurs- oder Prüfungsraums
- Händeschütteln verboten
- Niesen oder Husten in ein Taschentuch oder Armbeuge
- Taschentücher dürfen nur in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt werden
- Teilnehmer müssen am Platz sitzen bleiben, bis sie jeweils einzeln und nacheinander aufgerufen werden (immer nur 1 Person, alle anderen müssen sitzen bleiben)
- Eigenes Schreibmaterial mitnehmen
- Regelmässiges Lüften der Räume
- Allenfalls Formular Einreisebestimmungen (SRH oder Akademie Barth) muss von allen Teilnehmern ausgefüllt und unterschrieben werden, vor Kurs- oder Prüfungsbeginn

Sollte ein*e Teilnehmer*in vor dem Kurstermin und/oder Prüfungstermin Symptome wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust etc. aufweisen und/oder hatte der/die Teilnehmer/-in mit einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt, bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme per E-Mail (patent@portof.ch).

Für ergänzende Auskünfte kontaktieren Sie uns per E-Mail an patent@portof.ch.

Bleiben Sie gesund!

Basel, 13. Oktober 2021

Schweizerische Rheinhäfen